

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES AM 15.09.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.09.2022
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

Stadträtin Gertrud Schwab

Vertretung für Herrn Thomas Rank

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Vertretung für Herrn Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn

Ausschussgemeinschaft

Stadtrat Uwe Hartmann

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Herr Jonathan Lintzen

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Thomas Rank

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Tobias Volk
GRÜNE-Stadtratsfraktion
Stadtrat Klaus Sanzenbacher
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Werner May

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Bau- und Umweltausschuss ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner erkundigt sich nach Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadträtin Schwab zeigt sich verwundert über die Vielzahl der Dringlichkeitsentscheidungen zu den Beteiligungsverfahren von Nachbarkommunen. Es entsteht der Eindruck, als dass unmittelbar vor der Sommerpause die Planungen verschickt werden und die Stadt Kitzingen in der sitzungsfreien Zeit handeln müsse. Ihrer Auffassung nach hätte dazu auch ein Feriensenat einberufen werden können.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass bei den jeweiligen Kommunen eine Fristverlängerung beantragt, dies jedoch abgelehnt wurde. Hätte die Stadt Kitzingen keine Stellungnahme in Form einer Dringlichkeitsentscheidung abgegeben, wäre es einer Nichtbeteiligung im Verfahren gleichgekommen.

Oberbürgermeister Güntner ergänzt, dass es sich um Aufstellungsbeschlüsse handelte und die Stadt im weiteren Verfahren nochmals beteiligt werde. Er sagt zu, diese Thematik bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2022 und 02.06.2022

beschlossen dafür 10 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2022 und 02.06.2022 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Vollzug des BayStrWG; hier: Einziehung der Stichstraße zur Rudolf-Diesel-Straße, Fl.Nr. 5927/8 gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG Vorlage: 2022/124

beschlossen dafür 10 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2022/124 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stichstraße Fl.Nr. 5927/8 (von der Rudolf-Diesel-Straße bis zur Ostgrenze der Fl.Nr. 5990/9) ist straßenrechtlich einzuziehen.

Straßenname: nördliche Stichstraße von der Rudolf-Diesel-Straße
Anfangspunkt: Rudolf-Diesel-Straße, Fl.Nr. 5927
Endpunkt: Ostgrenze der Fl.Nr. 5990/9

Länge: 0,060 km

**3. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Erweiterung Photovoltaikanlage Erlach"; Stadt Ochsenfurt; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022/149**

Herr Lintzen geht kurz auf den Sachverhalt Nr. 2022/149 ein.

Stadträtin Schwab ist der Auffassung, dass die in der Begründung aufgeführte Konsequenz für die Äcker und Böden aus ihrer fachlichen Sicht nicht richtig sei und der Gesetzgeber hier handeln müsse.
Es ärgert sie, dass stets Ausgleichsflächen bei der Errichtung von Freiflächen PV gefordert werden, obwohl der Untergrund der PV-Anlagen entsprechend bearbeitet werde. Gegen diese Vorgabe sollten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammenschließen.

Oberbürgermeister Güntner werde diese Anregung mitnehmen.

beschlossen dafür 10 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/149 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.

**4. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Solarkraftwerk Michelfeld" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplans; Stadt Marktstef; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022/159**

beschlossen dafür 10 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/159 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Marktstef mitzuteilen.

**5. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarenergieanlage Bibergau am Obstgarten"; Stadt Dettelbach; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022/147**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2022/147 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis gem. § 37 GO über die

Entscheidung der Bürgermeisterin, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

**6. Bauleitplanung der Gemeinde Mainstockheim; 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
Vorlage: 2022/157**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2022/157 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis gem. § 37 GO über die Entscheidung der Bürgermeisterin, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

**7. Bauleitplanung der Stadt Mainbernheim; 1. Änderung Bebauungsplan "Am Steinberg II"; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2022/145**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2022/145 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis gem. § 37 GO über die Entscheidung der Bürgermeisterin, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.

8. Auftragsvergaben

**8.1. Klärwerk Kitzingen - Klärschlamm Entsorgung;
hier: Vergabe der Klärschlamm Entsorgung 2023 gem. VOL/A
Vorlage: 2022/158**

Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Güntner informiert, dass im vorangegangenen nichtöffentlichen Teil der Auftrag für die Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2023 vergeben wurde. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt